

Grundschemata einer Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung ist der „Mittelpunkt oder auch das rechtliche Kernstück“ des Kommunalhaushaltes. Sie ist die rechtliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Die Satzung wird in öffentlicher Sitzung z. B. durch den Gemeinderat, Stadtrat und Kreistag beschlossen.

In der Haushaltssatzung werden in der Regel folgende Festlegungen bestimmt:

doppische Haushaltsführung:

1. die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt (hierzu nähere Ausführungen später!!!)
2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Höhe der Kreditermächtigung)
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
4. der Höchstbetrag der Kassenkredite
5. die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer)
6. weitere Angaben zu weiteren Steuersätzen und Abgabesätzen
7. bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden die Höhe der Kreisumlage bzw. der Verbandsumlage

Die Bestandteile der Haushaltssatzung werden in § 74 Sächsische Gemeindeordnung aufgeführt.